

## **Führungszeugnisse:**

Das Führungszeugnis ist eine auf grünem Spezialpapier mit Bundesadler gedruckte Urkunde, die vom Bundeszentralregister in Bonn auf Antrag für jede Person ab 14 Jahren ausgestellt wird. Im Führungszeugnis wird – neben den vollständigen Personalien – hauptsächlich angeführt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Es dient damit im Wesentlichen als Nachweis der Unbescholtenheit (beispielsweise bei der Arbeitsaufnahme).

## **Arten von Führungszeugnissen:**

**Belegart N** - für private Zwecke

**Belegart O** - zur Vorlage bei einer Behörde

**Belegart P** - zur Einsichtnahme beim Amtsgericht

Das für persönliche Zwecke ausgestellte Führungszeugnis (Belegart N) wird auch als "Privatführungszeugnis" bezeichnet. Wird es hingegen zur Vorlage bei einer deutschen Behörde benötigt, handelt es sich um ein "Behördenführungszeugnis" (Belegart O beziehungsweise OG, P).

### **Erweitertes Führungszeugnis**

Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- und jugendnah tätig sind oder werden sollen, benötigen ein "Erweitertes Führungszeugnis". Im Rahmen der Antragstellung ist eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt und in der bestätigt wird, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG vorliegen.

### **Europäisches Führungszeugnis**

In Deutschland lebende Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) können ein sogenanntes "Europäisches Führungszeugnis" beantragen. Neben dem Inhalt des Bundeszentralregisters gibt es auch Auskunft über den Inhalt des Strafregisters ihres Herkunftsstaates.

## **Führungszeugnis beantragen:**

Wenn Sie in Deutschland leben und das 14. Lebensjahr vollendet haben, beantragen Sie das Führungszeugnis in Ihrer Meldestelle oder online beim Bundesamt für Justiz bei eingeschalteter Online-Ausweisfunktion des Personalausweises möglich.

Sie müssen den Verwendungszweck für das Führungszeugnis angeben. Wenn das Führungszeugnis bei einer Behörde vorgelegt werden soll, benötigen Sie außerdem die genaue Bezeichnung und die Anschrift der Behörde sowie gegebenenfalls das Aktenzeichen.

Zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses benötigen Sie ein Schriftstück der Stelle, die die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ausdrücklich verlangt. Jedes Führungszeugnis kann nur unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der Meldebehörde beantragt werden.

## **Verwaltungsgebühren:**

Die Gebühr für ein privates, erweitertes oder behördliches Führungszeugnis beträgt immer 13,00 Euro.